

## KONZEPTPAPIER

### BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER CLEARINGGRUPPE

Stand: 01.12.15

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes und als Grundrecht seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

Casablanca gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe hat gemeinsam mit den Mitarbeiter\_innen für alle Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung durchführen, ein verbindliches Beteiligungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage ist die darüber hinausgehende individuelle Alltagsbeteiligung der Clearinggruppe in diesem Konzeptpapier festgehalten.

Die auf Kurzzeitunterbringung ausgelegte Clearinggruppe versteht sich als Schutzraum für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen, die aufgrund akuter Versorgungsmisstände nicht im elterlichen Haushalt verbleiben können.

### 1.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Das pädagogische Team der Clearinggruppe versteht Partizipation als einen wesentlichen Bestandteil pädagogischen Denkens und Handelns. Neben dem situativ geprägten pädagogischen Leitbild des Teams gibt es eine einheitliche Grundhaltung und geregelte Leitlinien für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Gruppenalltags.

Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Entwicklungsstand und Alter beteiligt. Der gesamte Alltag in der Clearinggruppe lebt von ständigen Aushandlungsprozessen untereinander. Der situativ geprägte Ansatz des pädagogischen Teams bewährt sich im Gruppenkontext und zur Strukturierung sowie Regelmäßigkeit des Alltags.

**Ziele** der altersadäquaten Beteiligung sind:

- Ermächtigung verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Förderung des Verantwortungsgefühls für sich und andere
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- positive Beziehungsgestaltung zwischen Kindern/Jugendlichen und den betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften
- Demokratisierung des Gruppenalltags und reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen

Das pädagogische Team der Clearinggruppe arbeitet nach einem ausgehandelten und für alle gültigen

**Verhaltenskodex**, der folgende Aspekte beinhaltet:

- wertschätzende Kommunikation  
(fragen, Fragen beantworten, zuhören, Anliegen ernst nehmen, mit den Kindern denken, fragend Lösungen finden, Gedanken nachvollziehen, empathisch handeln, etc.)
- offene, ressourcenorientierte und freundliche Grundhaltung
- Respektieren der Privatsphäre
- fairer und transparenter Umgang mit Konsequenzen und Sanktionen
- gesunde Nähe zulassen und notwendige Distanz wahren

## 1.2 Situativ und individuell

Die Arbeit in der Clearinggruppe erfordert ein hohes Maß an Individualität und situativer Pädagogik. Krisen und besondere Lebenssituationen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien lassen sich nicht planen. Demzufolge sind Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen sowie gruppenspezifische Prozesse ebenso wenig planbar und unterscheiden sich in Intensität und Dauer. Das pädagogische Team der Clearinggruppe legt Wert auf eine individuelle Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen im Kontext der Großgruppe. Das bedeutet für die sozialpädagogischen Fachkräfte einen ständigen Aushandlungsprozess mit den Kindern und Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit, sodass Regeln und die Möglichkeiten der Partizipation individuell und vorübergehend veränderbar sind.

## **2. BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG**

### **2.1 Persönliches Erscheinungsbild**

Äußerlichkeiten, wie Haarfrisur oder Bekleidung, haben in unterschiedlichen Altersgruppen eine verschieden gewichtete Bedeutung.

- Je nach Alter dürfen die Kinder, in Absprache mit den Personensorgeberechtigten, über ihre Haarfrisur entscheiden bzw. über Form und Farbe mitbestimmen.
- Jedes Kind hat das Recht, sich altersgerecht an der Auswahl seiner Bekleidung zu beteiligen. Je nach Alter haben die sozialpädagogischen Fachkräfte die Aufgabe, auf witterungsgerechte und saubere Kleidung zu achten.

### **2.2 Mahlzeiten**

Die Kinder werden an der Auswahl und Zubereitung der Mahlzeiten beteiligt. Dazu zählen:

- Einkaufszettel schreiben bzw. Wünsche äußern
- Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten
- Tischdecken/Tisch abräumen
- gemeinsame Mahlzeiten einnehmen

### **2.3 Freizeitgestaltung**

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich an der Wochenend- und Feriengestaltung zu beteiligen. Sie haben ein Recht zu wissen, welche Aktivitäten geplant werden und dürfen sich aktiv an der Planung beteiligen. Je nach Alter können die Kinder und Jugendlichen entscheiden, ob sie an der Aktivität teilnehmen möchten oder nicht.

### **2.4 Gestaltung des Wohnraums**

Die Kinder in der Clearinggruppe leben für einen begrenzten Zeitraum von 8 bis 12 Wochen in der Gruppe. In dieser Zeit dürfen sie ihr Zimmer in Form von Postern, Dekoration usw. gestalten. Die Veränderung z.B. der Wandfarbe ist bei Bedarf ebenfalls möglich, muss jedoch von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet werden.

An der Gestaltung der Gemeinschaftsräume können und sollen sich alle Kinder- und Jugendlichen in Absprache mit der Kindergruppe und den sozialpädagogischen Fachkräften beteiligen.

## **2.5 Taschengeld**

Jedes Kind/jeder Jugendliche erhält wöchentlich sein Taschengeld in gesetzlich vorgeschriebener Höhe. Die Entscheidung, wie über dieses Geld verfügt wird, liegt bei dem Kind oder dem Jugendlichen selbst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sehen sich in der Verantwortung, unabhängig des Alters dafür zu sorgen, dass der Kinderschutz durch den Kauf bestimmter Gegenstände (Waffen, Feuerzeuge, Drogen, Alkohol usw.) nicht gefährdet wird. Je nach Alter werden die Kinder bei der Ausgabe des Taschengeldes begleitet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des Sparens an.

## **2.6 Familie und Freunde**

Die Kontaktgestaltung zur eigenen Familie in Krisensituationen ist nicht immer leicht. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei von den sozialpädagogischen Fachkräften altersadäquat und je nach Bedarf unterstützt. Grundlegend sind Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Familien bzw. Freunden gewünscht und werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte gefördert, sofern sie dem Wohle des Kindes dienlich sind und die aktuelle Situation nicht verschlimmern.

Im Falle einer möglichen Gefährdung im Kinderschutzbereich werden Kontakte ggf. begleitet und zeitlich begrenzt gehalten. Hier kann das Kind oder der Jugendliche bei Vorliegen von Kinderschutzbedarf nur begrenzt Einfluss nehmen.

Die Kinder und Jugendlichen äußern ihre Wünsche zu Umfang und Häufigkeit der Kontakte zu den Eltern, sie werden ermuntert, dies selbst vor ihrer Familie oder Freunden zu vertreten und sich ggf. Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft hinzuzuziehen.

## **2.7 Auswahl des Bezugsbetreuers/der Bezugsbetreuerin**

Jedes Kind wird mit seiner Familie in besonderem Maße durch einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin begleitet. Diese sollen konstante Bezugspersonen während der Clearingphase darstellen und für alle Familienmitglieder, besonders das untergebrachte Kind oder den Jugendlichen, als Ansprechpartner\_in zur Verfügung stehen.

Die Kinder und Jugendlichen können Wünsche für eine Bezugsperson äußern (Geschlecht, bestimmte Person). Diese werden berücksichtigt, können jedoch aus Gründen des zur Verfügung stehenden Personals (Geschlecht, bereits besetzte sozialpädagogische Fachkräfte usw.) nicht immer gänzlich erfüllt werden.

### **3. METHODEN DER BETEILIGUNG**

#### **3.1 Info-Tafel**

In der Wohnung der Clearinggruppe befindet sich eine für alle Kinder und Jugendlichen zugängliche Info-Tafel. Hier finden Kinder und Jugendliche folgende Informationen:

- Dienstplan der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Essensplan für die Woche
- Infos zu Rechten von Kindern und Jugendlichen
- Briefkasten für Anregungen und Beschwerden
- Wochenendplan mit Wunschliste zum Eintragen
- Vorschläge für anstehende Aktivitäten mit der Möglichkeit demokratischer Abstimmung
- Liste für die Teamsitzung der sozialpädagogischen Fachkräfte mit Themen der Kinder, die in der Teamsitzung besprochen werden sollen
- Liste mit Themen für die Kinder-Teamsitzung
- Einkaufszettel zum Ausfüllen
- Regeln

#### **3.2 Kinder-Teamsitzung**

Alle zwei Wochen findet in der Clearinggruppe eine Kinder-Teamsitzung statt. Im Vorhinein werden Themen und Anliegen der Kinder gesammelt, die besprochen werden sollen. Themen können sein:

- Konflikte innerhalb der Gruppe
- Konflikte/Unstimmigkeiten mit den sozialpädagogischen Fachkräften
- Ferien-oder Wochenendgestaltung; gemeinsame Planung

- Veränderung oder Erneuerung von Gruppenregeln
- usw.

Zwei Kinder moderieren (ggf. mit Unterstützung) die Teamsitzung und halten alle wichtigen Ergebnisse fest. Diese werden in einem Ordner gesammelt, der den Kindern zugänglich ist. Die Moderator\_innen und Protokollant\_innen wechseln von Teamsitzung zu Teamsitzung, sind jedoch freiwillig.

### 3.3 Kindergespräche

Der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin führt regelmäßig individuelle Kindergespräche mit seinen/ihren Bezugskindern. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche in einem sehr persönlichen Rahmen ihre aktuellen Befindlichkeiten, Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Kindergespräche sind das individuellste Instrument, um Kinder und Jugendliche am Hilfeprozess und der laufenden Clearingphase zu beteiligen.

Themen für Kindergespräche sind:

- die aktuelle Krisensituation und damit verbundene Gefühle und Gedanken
- das Befinden innerhalb des Gruppenkontextes
- mögliche Wünsche für das gemeinsame Zusammenleben
- Transparenz über den Hilfeverlauf in altersadäquater Form
- Erarbeiten einer zukünftigen Lebensperspektive  
→ Wünsche, Ideen, Bedenken für die Zukunft
- Gespräche zur Vorbereitung auf den Übergang in eine neue Wohngruppe oder die Rückführung in den elterlichen Haushalt
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Kindern und Jugendlichen

### 3.4 Willkommensbrief und Rechte für Kinder und Jugendliche

Zu Beginn der Hilfe erhält jedes Kind/jeder Jugendliche einen Willkommensbrief. Dieser Brief enthält alle geltenden Rechte und Pflichten für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeiten der Beschwerde im Rahmen der Hilfemaßnahme. Der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin bespricht den Brief mit seinem Bezugskind und klärt offene Fragen.

### **3.5 Briefkasten für Anregungen und Beschwerden**

In der Wohnung der Clearinggruppe befindet sich ein Briefkasten für Anregungen und Beschwerden. Dieser kann von den untergebrachten Kindern, Jugendlichen sowie ihren Familien genutzt werden, um Rückmeldungen jeder Art an die Leitung der Gruppe zu geben. Beschwerden sind ebenso willkommen, wie konstruktive Kritik, Lob, Anregungen und Wünsche.

## **4. GRENZEN DER BETEILIGUNG**

Beteiligung ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Clearinggruppe, trotzdem gibt es Grenzen der Partizipation in diesem Kontext:

- drohende Gefährdung des Kindeswohls in psychischer oder physischer Form
- Gefährdung anderer Kinder in der Gruppe durch Verhalten von Einzelnen
- drohende Verletzung der Aufsichtspflicht
- Durchsetzung von einzelnen Wünschen gegen demokratische Entscheidungen der Gruppe in Gruppenfragen